

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 3: Vom deutschen Aufsatz II. und anderes

Artikel: Zu unserer Rubrik : Eltern und Schule
Autor: Kaufmann, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eltern und Schule

Zu unserer Rubrik

Hinter der Ueberschrift „Eltern und Schule“ ist nicht ein Fragezeichen zu denken. Sie ist keine verschleierte Problemstellung. Eher denke man sich dabei ein Ausrufungszeichen! Die Ueberschrift hat die Betonung des Aufrufs und der Ermunterung. Die Rubrik „Eltern und Schule“ möchte der Zusammenarbeit der beiden dienen.

Merkwürdig, wie die Erziehung des Menschen gleichsam an Kräftepaare gebunden ist! Vater-Mutter, Familie-Schule, Kirche-Staat wirken am Geschlechte von morgen. Jammerschade, wenn innerhalb dieser Zweihen nicht mit vereinten Kräften erzogen wird! Der junge Mensch müsste da schon eine besondere Gnade zur Selbsterziehung erhalten, um nicht ein Charakterkrüppel zu werden.

Reden wir hier nur von dem pädagogischen Kräftepaar „Eltern und Schule“, genauer ausgedrückt, von der Mitarbeit der Eltern mit der Schule! Wie oft erbitten sich unsere berufstreuen Lehrer diese Mitarbeit! Darüber könnte die Chronik der Erziehungstage berichten. Ein katholischer Lehrer wird einem Vater nicht antworten wie jener Schulmeister in einer Diasporagegend: „Uns sind die Kinder in der Schule gut genug; was sie ausserhalb der Schule treiben, geht uns nichts an.“ Unsere Lehrerschaft ist gewiss bereit, taktvoll, aber doch entschieden die Hauserziehung zu unterstützen. Ueber Taktik in dieser Richtung wäre an Lehrertagungen zu sprechen. Hier über „Eltern und Schule“ mit dem Akzent auf „Eltern“!

Ohne Zweifel, das Schweizervolk hat Herz und Sinn für die Schweizerschule. Die prächtigen Schulhäuser in Stadt und Land

zeugen dafür; sie sind Denkmäler des Volkswillens. Nur sollten sich weite Volkskreise wieder mehr darauf besinnen, dass mit dem Eintritt des Kindes in die Schule die Erziehungspflicht der Eltern nicht aufhört, dass diese naturgegebene Pflicht überhaupt nicht völlig übertragbar ist, dass die Lehrer nicht einfachhin die Eltern ablösen. Die Schule leistet an der Erziehung, was das Elternhaus mit seinen Mitteln nicht leisten kann, aber mit dessen Teilnahme und Förderung. Denn noch einmal: die Erziehungspflicht der Eltern bleibt nach wie vor. Aus dieser Einsicht ergibt sich die Sonderpflicht, auch das Schulkind als solches daheim erzieherisch zu leiten und so Mitarbeiter der Schule zu werden.

Das wäre zunächst einmal die grundsätzliche Einstellung. Wie sollte sie tatsächlich sich auswirken? Dazu nur einige schlichte Gedanken! Selbstverständlichkeiten! Aber man sehnt sich überall nach Einfachheit, Schlichtheit und Natürlichkeit. Der ewigen Problematik und Grübelei und Umwertung scheint man allmählich satt zu werden. Auch auf dem Erziehungsgebiet! Kommen wir dann oft auf alte, hausbackene Weisheit zurück, nun... dann freuen wir uns über die Kontinuität der Menschheit! Wohlan denn Hausbackenes über „Eltern und Schule“!

1. Die Eltern sollen den Kindern Zeit für die Schule lassen. Wir sind wohl noch nicht der Meinung jenes englischen Gouverneurs, der in einer Schulrede vor der Jugend sagte, Hausaufgaben seien ein Unsinn; für die Schule sei die Schulzeit und keine Minute darüber hinaus. Wir glauben noch an den Wert der Hausaufgabe, bei der besonders das geweckte Kind so etwas wie

freies, persönliches Schaffen erlebt. Dazu aber muss dem Kinde Zeit gelassen werden. Es hat ein Recht darauf. Man braucht den Kindern nicht von ihren Rechten zu reden; aber man soll sie tatsächlich anerkennen. Das Kind ist nicht ein kleines Arbeitstierchen des Hauses, nicht ein billiger Angestellter des Heimbetriebes. Es hat ein Erstrecht auf Erziehung und geistige Ausrüstung fürs Leben. Wer diese ihm vorenthält, versündigt sich am Kinde.

Nicht nur in der philosophischen Spekulation, sondern auch im wirklichen Leben besteht ein Zusammenhang zwischen Zeit und Raum. Soll das Kind Zeit haben für Hausaufgaben, so muss es dafür im Hause auch ein Plätzchen finden. In den Tropenstädten mögen die Schüler sich unter Strassenlaternen in ihre Bücher vertiefen; unsern Schulkindern wird man das nicht zumuten. Selbst in der einfachsten Wohnung wird eine findige Mutter ein Winkelchen herrichten, wo die Kleinen ihre Schulsachen aufbewahren und ihre Schulaufgaben erledigen können. Unsere Wohnungsverhältnisse sind durchwegs nicht derart, dass für Schularbeit ausserhalb des Stundenplans die Schulstube auch noch offenstehen muss. Bei abnormalen Zuständen wird die Lehrerschaft gnädige Nachsicht walten lassen. Gott sei Dank haben wir ja keine rücksichtslosen Preisverteilungen, die nur auf die absoluten Leistungen abstellen. Altmeister Mathias hat ihnen den Garaus gemacht. Wie gute Eltern nicht nur ein Hauskind kennen, so gute Lehrer nicht nur ein Schulkind. — Dass nun daheim Zeit und Ort für die Schule auch wirklich benützt werden, dafür wird nötigenfalls die väterliche Autorität sorgen, eingedenk der urvernünftigen Wertskala „Notwendig, Nützlich, Angenehm“. Alles in allem: Das Kind sei das lebendige Symbol der Zusammenarbeit von Schule und Haus!

2. Bereitstellung von Zeit und Ort ist aber nicht der Wünsche letzter. Noch feinere Mitarbeit mit der Schule wäre rege Teil-

nahme an den Schularbeiten selbst. Wir kennen in Stadt und Land noch manche Eltern, die das ausgezeichnet verstehen, ohne dem Lehrer ins Handwerk zu pfuschen. Und sie gestehen in edler Bescheidenheit, dass sie dabei noch dies und jenes für sich selber lernen oder wiederlernen. Das Interesse am lernenden Kinde kann die ganze Familie vor Entgeistigung und Verblödung bewahren. Aber zuerst ist das erzieherische Mitarbeit bester Sorte. Der aufmerksame Lehrer wird etwas wie „allegro tempo“ bei Erziehung und Unterricht verspüren, wenn auch daheim auf Reinlichkeit in Büchern und Heften geschaut wird, auf richtiges Lesen und sauberes Rechnen, vielleicht sogar auf schöne Aussprache und — darf man's sagen? — auf Rechtschreibung. Selten sieht man Mütter mehr von heiligem Stolze leuchten, als wenn sie ihre Lieblinge auch in diese Dinge einführen und einweihen können, besonders — das sei noch eigens gesagt — in die zarten Geheimnisse der Religion. Der Schreibende kennt einen sechsjährigen „Fratz“, der, sokratisch examiniert, auffallend klaren Bescheid über die Erbsünde geben kann, und zwar in der ungekünstelten Sprache des Kindes. Eine einfache, aber gescheite Mama hatte das und noch mehr fertig gebracht. Glückliche der Lehrer, der so „geweckte“ Kinder in die Schule bekommt und ähnliche Eltern zu Mitarbeitern hat im pädagogischen Gesamtbetrieb! Wir stimmen dem alten Johann Daniel Falk durchaus bei. „Ein paar Millionen Taugenichtse, die lesen, schreiben und rechnen können, wären noch immer kein christliches Volk.“ Aber geweckte Eltern werden unordentliche und schmierige Schularbeiten auch nicht als erste Anzeichen eines erwachenden Genies einschätzen. Sie werden auch während des Schulalters des Kindes nicht an „hemmunglosen Ablauf der Jugend“, an „Erziehung ohne Erzieher“ glauben, sondern gerade auch am Schulkind

ihre Erzieherpflichten positiv erfüllen. Das tun sie nicht, wenn ihnen der erweiterte kleine Pflichtenkreis des Kindes keiner Aufmerksamkeit wert erscheint, wenn ihnen die Schule „einerlei“ ist.

3. Wertvollste Mitarbeit mit der Schule ist Schützung und Stützung der Autorität des Lehrers. Man muss hier von den Eltern eine fast heroische Einstellung verlangen. Denn selbst, wenn der Lehrer als Mensch und Erzieher sein Ansehen verscherzt hätte, so gehört seine Verurteilung nicht an den Familientisch, wo die Kinder sitzen. Das wäre ein grober Eingriff in das Spannungsverhältnis zwischen „Autorität und Freiheit“, welches den Kindern nur zu bald zum Bewusstsein kommt, aber noch nicht vernünftig von ihnen erfasst werden kann. Eltern, denen die eigene Autorität lieb ist, werden überhaupt jede Kritik an Lehrern und Schule in Gegenwart der Kinder „für sich behalten“. Erwachsene erniedrigen sich unter das Kind, wenn sie auf dessen Geschwätz und Gejammer sofort seine Partei ergreifen. Das Kind selber sollte früh gelernt haben, mit einem gewissen „Instinkt der Vorsicht“ aus der Schule zu schwatzen. Es sollte wissen, dass dann die Mutter nicht lächelt und dass der Vater sonderbar ernst dreinschaut. Zuhorchen mögen die beiden immerhin, glauben sollen sie noch lange nicht; und wird der kleine Jeremias zu weit-schweifig, dann . . . Kurzschluss! Was Wahres an der Geschichte sein könnte, ist auf anderem Wege zu ermitteln. Wie oft schon hat eine ruhige Aussprache mit dem „bösen“ Lehrer den Eltern eine Offenbarung gebracht und wohl auch zur Entdeckung eines kindlichen „Dichters“ geführt. Dass doch namentlich viele Mütter unbewusst in Rousseau verliebt sind und mit ihm meinen, das Menschenkind sei von Natur aus ein goldlautes Wesen! — Eher sollten die Eltern sich hie und da beim Lehrer erkundigen, was er zu ihrem Sprössling zu sagen habe und darnach erzieherisch sich richten.

Und hat ein Lehrer den Mannesmut, den Eltern in Zahl oder Wort ehrlich zu sagen, wie es mit dem Wissen und Betragen der Kinder steht, dann soll das arme Zeugnis nicht mit Demokatenwut empfangen werden wie der Steuerzettel. Eine ganz andere Reaktion wäre dann am Platze. Das wäre die gegebene Gelegenheit, die Autorität der Schule zu schützen und zu stützen, besonders wenn offenbare Trägheit und Laune der negativen Ehrenmeldung zugrunde liegen. Gute Lehrer werden schon wissen, ob das der Fall ist, oder ob etwa mangelhafte Entwicklung, vielleicht auch zu rasches Wachstum den Lerntrieb gar nicht aufkommen liessen. Indessen grundsätzlich sollen die Eltern das Urteil der Schule gelten lassen und ihm bei den Kindern die nötige Nachachtung verschaffen. Wie schön schrieb jene Mutter ihrem Söhnchen nach Einlauf des Weihnachtszeugnisses: „Was krumm ist, soll gerade werden!“ Und wie freute das den Lehrer des Söhnchens!

4. Die Eltern sollen überhaupt vollständig von der Schule denken und für sie den nötigen Opfersinn bekunden. Das würde gelten, selbst wenn es keinen gesetzlichen Schulzwang gäbe. Ein Volksstaat von Analphabeten ist eine erbärmliche Komödie, allerdings für politische Schurken ein wahres Paradies. Abgesehen von den Naturrechten des Kindes muss auch zugunsten der Schule auf das Kind verzichtet werden. Der lebendigen Schule ist mit dem schönsten Schulpalast nicht gedient. Die Schule muss zum Raume auch noch Zeit haben, um ihren Dienst am Volk zu leisten. Den Eltern wird ein Opfer von Jahren zugemutet; es wird um so mehr empfunden, je besser das Kind zu Hause zu gebrauchen wäre. Der Schreibende erinnert sich noch heute an eine peinliche Szene in der Dorfschule von anno dazumal. Auf einmal ging die Türe auf, und in ihrem Rahmen erschien der Grossbauer der Gemeinde und donnerte in der Richtung, wo

sein Aeltester sass: „Leo, komm heim zum Heuen!“ Dem Manne fehlte das Verständnis für die Schulzeit; von Anstand gar nicht zu reden. Schulbesuch — jawohl, aber nicht so!! Traurige Schule, die die Zeit vertrödelt; aber auch traurige Eltern, welche dem Kinde die Schulzeit nicht gönnen! Der eigentliche Schulzwang sollte nicht vom Vater Staat, sondern vom Familienvater ausgehen. Nächst dem Kirchengang müsste das Kind den Schulweg mit dem Gefühle absoluter Pflicht verbinden. Ist die Schule, was sie sein soll, so wird das Schulkind in der Pflicht bald eine Gunst herausspüren.

Deuten wir nur noch an, dass in diesem Zusammenhang auch von so vielen einfältigen, ja falschen Entschuldigungen zu reden wäre! Mancher Lehrer hätte da reichen Stoff zu einem Klagelied. Die Eltern aber mögen nicht die Schule anklagen, wenn ihr Kind schon in der Primarschule „Semester verbummelt“, und das mit ihrem Einverständnis! Und wenn man denn doch die Kleinen zum regelmässigen Schulbesuch anhält, so geschehe das nicht, um sie für ein paar Stunden „los“ zu sein! So denken vielfach Heideneltern, wenn sie ihre Kinder in die Missionsschule schicken. Christliche Eltern werden ihrerseits vernünftigen Schulzwang üben, damit dem Kinde eine Wohltat zuteil werde, aber auch damit die Schule selber ihre Pflicht erfüllen könne. Unser Volk will gewiss nicht das Urteil des einseitigen Gustav Wyneken auf sich sitzen lassen: es sollte eher selber erzogen werden, als Mitarbeiter an der Jugenderziehung sein. Das Erziehungsvolk

aber sind die Eltern landauf — landab. Mögen sie stets mit Verständnis und Opfersinn zur Schule stehen! Sie ist im wichtigsten Stadium des jungen Menschen das „andere“ Glied des erzieherischen Kräftepaars „Eltern und Schule“. Beide seien im wortwörtlichen Sinne „Mitglieder“!

Wir wiederholen: Unsere Rubrik „Eltern und Schule“ möchte der Zusammenarbeit der beiden dienen. So gelte uns im schönen Reiche der Erziehung eine alte Reichsdevise, aber mit mehr Erfolg als in jenem Reiche! Also: Unitis viribus! Mit vereinten Kräften!

Zürich.

Emil Kaufmann.

In Frankreich erhalten die Eltern das Mitspracherecht im Unterrichtswesen

Zur Jahrhundertfeier der „Association des élèves d'Henri IV.“ hielt der derzeitige französische Minister des Unterrichtes, M. de Monzie, in Gegenwart einer gewählten Gesellschaft eine Ansprache, der wir folgendes entnehmen; denn es ist nicht ohne Interesse für uns Schweizer:

„Meine Anstrengungen gehen gerade dahin, die Verteidigungsmassnahmen der Studien zu organisieren: Auswahl der Tüchtigen und Schutz der Berufe durch Schutz der Diplome. Zur Ausführung dieser Massnahmen genügt der Staat nicht. Der Beistand, die Kontrolle und die Mitarbeit der Eltern unserer Schüler ist unerlässlich. Vor 48 Stunden wurde ein diesbezügliches Gesetz angenommen. Die Vertreter der Elternvereinigungen unserer Schüler werden in den obersten Studienrat des öffentlichen Unterrichtes berufen und besitzen Mitspracherecht. Die glücklichen Erfolge dieser pädagogischen Mitarbeit bemerken wir schon seit 18 Monaten. Unsere Eltern möchten nun berechtigterweise gerne eine recht baldige Lösung. Sie stützen sich auf ihre persönliche Erfahrung und auf die Befürchtungen ihrer Familien.“

25 Jahre Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins

Am 1. Januar 1934 sind es 25 Jahre, seitdem unsere Krankenkasse ihre Tätigkeit begonnen hat. Ein kleines Samenkorn wurde damals in das Erdreich gesenkt und ist heute zu einer ansehnlichen Pflanze emporgewachsen. Leider wohnen noch nicht alle kath. Lehrer, Lehrerfrauen und Kinder in dem beruhigenden Schatten des kräftigen Baumes.

Schon im Jahre 1907 wurde an der Delegiertenversammlung in St. Gallen einstimmig beschlossen, es seien von der Zentralkasse Fr. 1000.— in die Kasse der Wohlfahrtseinrichtung einzulegen und die Sektionen zu ersuchen, zu beraten, ob eine Krankenoder eine Sterbekasse zu gründen sei. Diese Beschlüsse stützten sich auf ein Referat des Zentralkas-